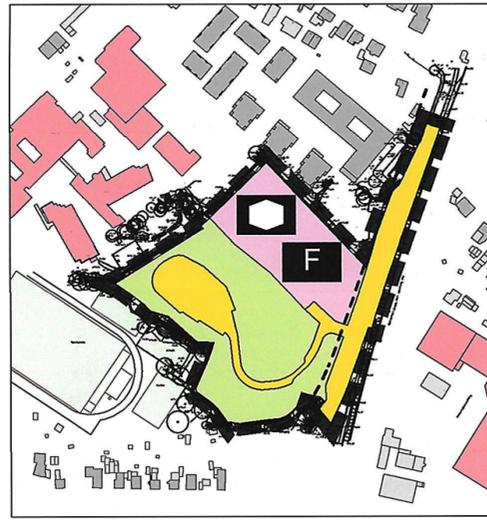


# 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bargteheide, Kreis Stormarn



Darstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

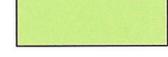
Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### 1. DARSTELLUNGEN

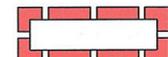
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Grünfläche
-  Straßenverkehrsflächen

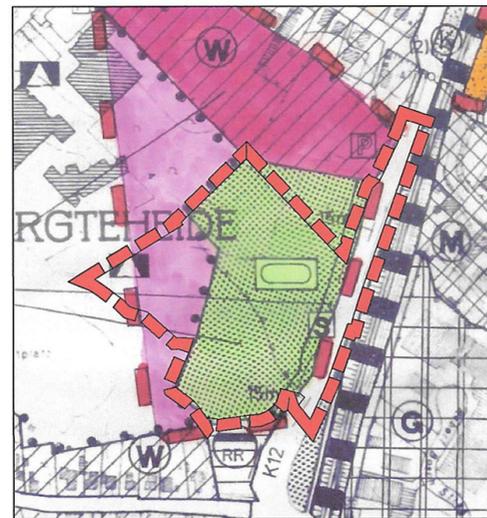
### 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Anbauverbotszone: 15m zu Kreisstraßen

## Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung  
**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Grünfläche



Darstellung Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 19.12.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 einschließlich.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am 06.12.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.12.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 05.04.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Stadtvertretung hat am 05.04.2017 und ergänzend am 16.05.2019 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, zur erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
6. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 17.12.2019 bis zum 31.01.2020 einschließlich während folgenden Zeiten: Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.12.2019 in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter dem Link [www.bargteheide.de/Rathaus-politik/Bauleitplanung](http://www.bargteheide.de/Rathaus-politik/Bauleitplanung) eingestellt.
7. Die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am 06.12.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.01.2020 aufgefordert.
8. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zurückgestellt.
11. Die Stadtvertretung hat am 02.03.2023 den Abschießenden Beschluss vom 03.09.2020 aufgehoben. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, zur erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 BauGB bestimmt.
12. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 06.04.2023 bis zum 12.05.2023 einschließlich während folgenden Zeiten: Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.03.2023 in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter dem Link [www.bargteheide.de/Rathaus-politik/Bauleitplanung](http://www.bargteheide.de/Rathaus-politik/Bauleitplanung) eingestellt.
13. Die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am 03.04.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.05.2023 aufgefordert.
14. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
15. Die Stadtvertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.09.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
16. Das Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.12.2023 Az.: IV 527-512.111.62.006 (24. Ä.) genehmigt.

Bargteheide, den 01.11.2023

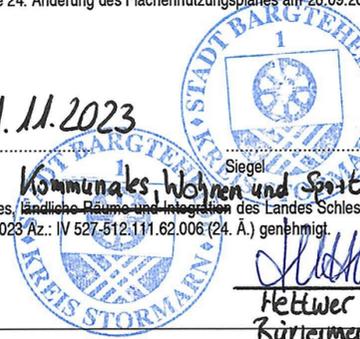
01.11.2023

Kommunales Wohnen und Sport

mit Bescheid vom 13.12.2023 Az.: IV 527-512.111.62.006 (24. Ä.) genehmigt.

Hettwer

Bürgermeisterin



Bürgermeisterin

Hettwer

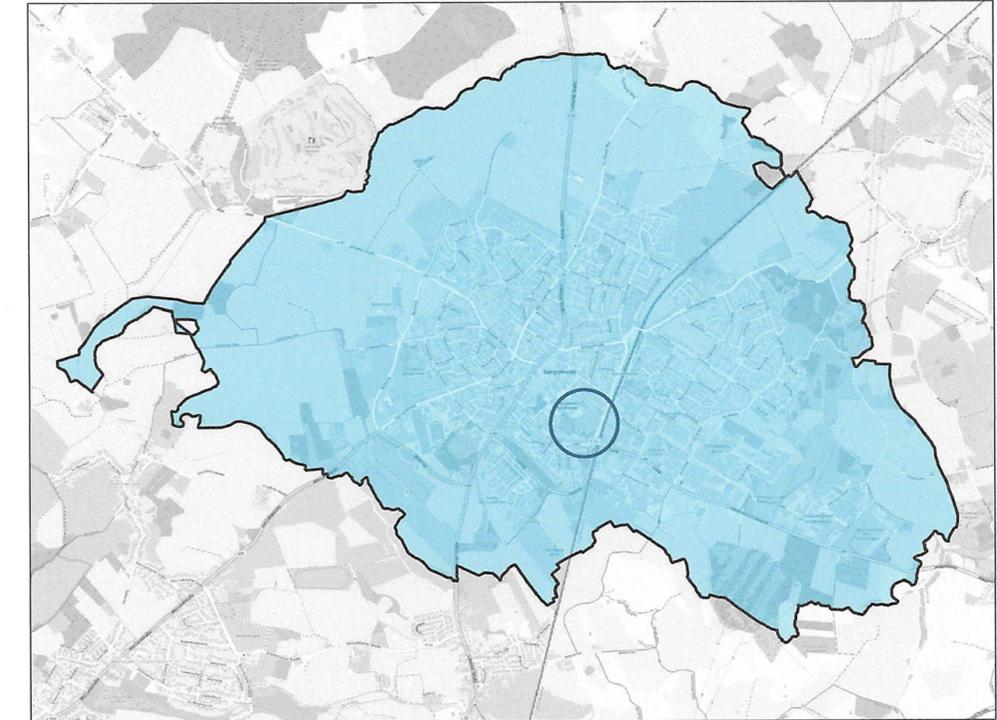
17. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.07.2024 bis 10.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan / Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.07.2024 wirksam.

Bargteheide, den 10.07.2024



Hettwer  
Bürgermeisterin

Übersichtsplan ohne Maßstab



Verortung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bargteheide (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

## 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bargteheide, Kreis Stormarn

Für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zu den Sportanlagen des Schulzentrums einschließlich rückwärtiger Bereiche

Bearbeitung: 06.02.2023, 07.09.2023, 18.10.2023

1. Ausfertigung

**B2K** Architekten | Stadtplaner  
B2K Kühle-Koerner PartG mbB  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 7460  
info@b2k.de www.b2k.de

STAND DER PLANUNG: ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB